



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

174. Ratssitzung vom 7. Januar 2026

5650. 2025/333

Weisung vom 20.08.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI), Neuerlass und Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI) gemäss Beilage 2 (datiert vom 20. August 2025) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Nadina Diday (SP): Ziel ist es, die Gesundheit der Stadtbevölkerung zu schützen, indem sexuell übertragbare Infektionen (STI) wie HIV oder Chlamydien frühzeitig erkannt werden. Der Stadtrat will für junge Menschen bis 30 Jahre und Menschen mit einer KulturLegi risikobasiertes Gratistesten auf HIV, Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und Hepatitis C ermöglichen. Wenn man früh weiss, dass man infiziert ist und sich rechtzeitig behandeln lassen kann, können Ansteckungen verhindert werden. Das erspart vielen Menschen persönliches Leid und schwere Krankheitsverläufe und senkt langfristig auch die Kosten. Die wissenschaftliche Evaluation, die das auslaufende dreijährige Pilotprojekt begleitete, zeigt klar auf, dass das Angebot gezielt genutzt wird und Infektionen frühzeitig erkannt werden. Somit sind die Gratistests wirksam und zielführend. Die Verordnung hat drei Eckpfeiler. Der erste Pfeiler ist der primäre Fokus auf junge Menschen. Diese Altersgruppe weist verhältnismässig viele Infektionen auf. Das Angebot ist zudem für Menschen mit einer KulturLegi zugänglich, damit auch einkommensschwächere Personen davon profitieren können. Der zweite Eckpfeiler ist, dass Testen und Beratung kombiniert werden. Die Menschen werden nicht nur getestet, sondern auch professionell beraten. Man weiss, dass Gesundheitsprävention mit einer Diagnose allein nicht getan ist. Ein wesentlicher Bestandteil ist der Zugang zu guten Informationen und eine gezielte Sensibilisierung. Der dritte Pfeiler ist die Umsetzung durch externe Partner. Die Stadt ar-



beitet bei der Testung und professionellen Beratung mit spezialisierten externen Organisationen wie dem Checkpoint oder Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ) zusammen. Damit nutzt die Stadt bestehende Strukturen und baut keine parallelen Kapazitäten auf. In der Kommission diskutierten wir drei Punkte besonders. Die Stadt sah eigentlich vor, dass die getesteten Personen einen kleinen Teil der Kosten selbst tragen sollen. Das sind rund 15 Prozent oder im Schnitt ungefähr 35 Franken pro Test. Die Logik dahinter: Wenn man selbst finanziell beteiligt ist, übernimmt man mehr Eigenverantwortung. Eine Minderheit der Kommission sah das nicht so und fordert ein komplettes Gratisangebot, um jegliche Hürden abzubauen. Eine Mehrheit fand hingegen, dass 35 Franken fair und ausgewogen sind. Zudem sieht die Weisung vor, dass einkommensschwächere Personen weniger bezahlen müssen oder es für sie sogar kostenlos ist. Der zweite Diskussionspunkt war die Altersgrenze. Die Minderheit der Kommission würde das gerne auf die Gesamtbevölkerung ausweiten, um die Infektionen und Ansteckungen noch effektiver zu verhindern. Eine Mehrheit findet den Fokus auf Risikogruppen bis 30 Jahre hingegen sinnvoll – insbesondere, wenn man eine Kosten-Nutzen-Rechnung macht. Der dritte Diskussionspunkt betraf eine mögliche Ausweitung des Angebots auf die Erstbehandlung und gewisse Impfungen. Eine Minderheit der Kommission fände eine solche Ausweitung gut. Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) und die Rechtskonsultin des Gemeinderats wiesen jedoch darauf hin, dass das wegen der Einheit der Materie rechtlich schwierig ist. Deshalb hat sich eine Kommissionsminderheit entschieden, die Forderung in einem Begleitpostulat aufzunehmen. Dieses werden wir im Nachgang diskutieren.

Weitere Wortmeldung:

Yves Henz (Grüne): Die Vorlage, die wir heute verabschieden werden, ist ein Sieg für die Gesundheit in der Stadt Zürich. Die Prävention zu stärken, zu testen und die Infektionsketten zu unterbrechen, ist nicht nur für die Personen, deren Krankheit dadurch erkannt wird, von grosser Bedeutung. Es führt auch dazu, dass sich weniger Leute anstecken. Es ist allgemein bekannt, dass Prävention eine der besten Investitionen in die Gesundheit ist. Wenn wir nur einen HIV-Fall verhindern, haben wir im Gesundheitssystem schon mehr als eine Million Franken gespart. Bei dieser Vorlage handelt es sich deshalb um eine der rentabelsten Investitionen der Stadt. Das Angebot ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung und hin zu einem besseren Leben für die Bevölkerung in der Stadt.

Antrag 1

Kommissionsminderheit:

Yves Henz (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit zurück: Wie schon im ursprünglichen Prüfungsauftrag gefordert, wollen wir das Angebot auf die Gesamtbevölkerung ausweiten. In der Kommissionsberatung wurde jedoch klar, dass für dieses Vorhaben



die politischen Mehrheiten leider nicht bestehen. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der SP einen Vorschlag eingereicht, das als Pilotversuch weiterzuführen, um die Evidenz zu klären. Der Pilotversuch soll zeigen, ob sich die Massnahmen auch für andere Altersgruppen lohnen und sinnvoll sind. Wir ziehen deshalb den Änderungsantrag, die Altersklausel zu streichen, zurück.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 4 «Anspruchsberechtigte» Abs. 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Personen mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in der Stadt Zürich haben Anspruch auf die Leistungen des Angebots, wenn sie:

a. das 31. Altersjahr noch nicht vollendet haben;

b. eine gültige KulturLegi besitzen.

Mehrheit	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Yves Henz (Grüne); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Abwesend:	Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Yves Henz (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Yves Henz (Grüne): *Dieser Antrag stellt sicher, dass die Zugänglichkeit zur Massnahme für die ganze Bevölkerung – wie im Pilotprojekt – sichergestellt ist. Wir möchten, dass sich möglichst viele Leute testen lassen und nicht wegen finanzieller Hürden darauf verzichten. Das würde nicht nur dazu führen, dass die Krankheit bei den Betroffenen nicht entdeckt wird, sondern auch, dass sie diese an andere weitergeben. Die Stadt will die Hürde nicht aus finanziellen Gründen einbauen. Deshalb frage ich mich, weshalb wir das tun sollten, wenn es zur Folge hat, dass sich unter Umständen weniger Leute testen lassen und Infektionsketten nicht unterbrochen werden. Für die Minderheit ist klar: Wir brauchen tiefe Hürden, damit die Prävention funktioniert. Gerade für Menschen mit kleinem Portemonnaie macht es einen grossen Unterschied, ob etwas kostenlos ist oder 35 Franken kostet.*



Deborah Wettstein (FDP): Die Mehrheit der Kommission findet auch bei den Kosten eine saubere Regelung wichtig. Der Absatz 5 legt fest, dass die Stadt die Kosten trägt, eine moderate Eigenbeteiligung von maximal 15 Prozent möglich ist und der Stadtrat die Höhe der Beteiligung festlegt. Für einkommensschwache Personen können Ausnahmen vorgesehen werden. Das schafft Transparenz und Planungssicherheit und trägt dem sozialen Aspekt Rechnung. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die Bestimmungen ein gutes Gleichgewicht zwischen Niederschwelligkeit und Verantwortung schaffen. Sie schränken das Angebot nicht unnötig ein, sondern geben ihm eine klar definierte Grundlage, die auch langfristig tragfähig ist. Aus diesen Gründen beantragt die Mehrheit, an den erwähnten Bestimmungen festzuhalten.

Weitere Wortmeldungen:

Nadina Diday (SP): Wir debattieren heute über ein Thema, das in unserer Gesellschaft immer noch tabuisiert und schambehaftet ist. Genau dort, wo Scham und Tabus dafür sorgen, dass sich Menschen keine Hilfe holen, krank werden und krank bleiben, hat die Politik eine besondere Verantwortung, hinzuschauen und zu handeln. Mit der Verstetigung der Gratistests und damit verbundenen Beratungen, machen wir genau das. Der Ausgangspunkt dieser Weisung war eine Motion, die Marco Denoth (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) im Jahr 2008 einreichten. Das Pilotprojekt und die Evaluation zeigten, dass Tests genutzt werden, wenn sie niederschwellig zugänglich sind. Für die SP ist die Weisung ein wichtiger Schritt bei der Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten. Gleichzeitig ist für die SP klar, dass wir nicht auf halbem Weg stehenbleiben dürfen, indem wir sagen, dass die Tests nur für Menschen bis 30 Jahre gratis sind und indem wir bei der Testung und Beratung aufhören. Deshalb formulierten wir – gemeinsam mit den Grünen – die beiden Begleitpostulate. Die SP stimmt der Weisung und dem Änderungsantrag zur Streichung des Selbstbehalts zu.

Yves Peier (SVP): Die SVP stimmt der Weisung zu. Wir lehnen die beiden Änderungsanträge aber ab. Wir stimmen der Weisung zu, weil das Angebot klar begrenzt ist. Es betrifft junge Leute bis 30 Jahre und einkommensschwächere Personen. Wir wollen kein Giesskannenprinzip und keine Ausweitung auf alle anderen. Bei diesem Thema geht es auch um Eigenverantwortung. Man muss sich bewusst sein, was man verursachen kann. Ein kostenloses Angebot verleitet die Leute eher dazu, unvorsichtiger zu sein. Nadine Diday (SP) hat recht mit dem Schamgefühl. Aber ich habe das Gefühl, dieses betrifft nicht den Staat, sondern die Eigenverantwortung.

Florine Angele (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt die Verstetigung der Gratistests. Wir unterstützten damals auch das Pilotprojekt. Den Änderungsantrag 1 hätten wir abgelehnt und wir lehnen auch den Änderungsantrag 2 ab. Für mich geht es in dieser Diskussion um die Definition von «niederschwellig». Die GLP findet es angemessen, einen kleinen Betrag von maximal 30 Franken für die Testung auf fünf Krankheiten zu verlangen. Etwas, das gratis ist, hat leider häufig keinen Wert mehr. Gesundheit sollte einem schon noch etwas am Herzen liegen. Und jemand – in diesem Fall die Allgemeinheit –



muss die Tests bezahlen. Es ist wichtig, die Tests günstig anzubieten. Aber einen kleinen Betrag dafür zu bezahlen, finden wir verhältnismässig und sinnvoll.

Yves Henz (Grüne): *In dieser Debatte versteckt man sich hinter einer technischen, bürokratischen Sprache mit scheinheiligen Argumenten. Dahinter steht aber eigentlich eine neoliberale Ideologie. In dieser Ideologie darf es keinen Service der Stadt an die Bevölkerung zum Wohl aller geben. Gesundheit, die kostenlos ist, hat für euch keinen Wert, weil sie dann auch Menschen mit wenig Geld zugutekommen würde. Mit der Einführung eines Preisschildes wagt ihr es, einen erfolgreichen Pilotversuch zu gefährden, obwohl die Kostenlosigkeit ein wichtiger Teil der Vorlage war.*

Florine Angele (GLP): *Ich finde es fehlt am Platz zu sagen, dass wir uns gegen eine wichtige Gesundheitsversorgung stellen. In Artikel 5 heisst es, dass der Stadtrat insbesondere bei einkommensschwachen Personen Ausnahmen von der Eigenbeteiligung vorsehen kann, Yves Henz (Grüne). Und wir sprechen von einem sehr kleinen Betrag. Ausserdem können sich alle testen lassen. Jemand mit einer Million Franken auf dem Konto kann sich auch testen lassen.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Es ist ein schwieriges und schambesetztes Thema, obwohl es das nicht sein müsste. Das hat auch damit zu tun, wie die Politik mit sexuell übertragbaren Krankheiten umgeht. Der AL ist es wichtig, dass die Tests niederschwellig bleiben. Wir wissen, dass es soziale Determinanten gibt, die das Gesundheitsverhalten von Menschen mitbestimmen. Deshalb ist für uns die Kostenbefreiung selbstverständlich. Die Argumente der bürgerlichen Seite in Bezug auf die Eigenverantwortung zeigen eine gewisse Doppelmoral. Nirgendwo im Gesundheitsbereich lässt sich eine Verantwortung stärker zurückführen als bei einer Schwangerschaft. Die meisten Schwangerschaften passieren, weil sich zwei Menschen treffen, Geschlechtsverkehr haben und daraus eine Schwangerschaft resultiert. In unserem Staat werden aber gerade Schwangerschaften nicht mit zusätzlichen Geldern belegt, sondern vom Staat unterstützt. Wenn Ihnen die Eigenverantwortung also so wichtig wäre, müssten Sie dort ansetzen. Dann würden wir über ganz andere Beträge sprechen. Oder anders gesagt: Die Straflogik, die hinter der Eigenverantwortungslogik steckt, funktioniert weder im Kleinen noch im Grossen. Mit diesem Entscheid beheben wir einen Systemfehler der Krankenkassen. Es wäre am besten, wenn die Tests – unabhängig davon, ob man symptomatisch ist oder nicht – von der Krankenkasse bezahlt würden, wie das bei den Covid-Tests der Fall war. Während der Pandemie lernten wir, dass die Gesundheit der ganzen Gemeinschaft von der Gesundheit der Einzelnen abhängt. Deshalb ist es nur richtig, wenn wir den Weg konsequent gehen und die Tests für alle gratis machen. Der einzige Dorn an dieser Rose ist, dass wir eine Insel der Glückseeligen schaffen, weil das Angebot nur für die Stadtbevölkerung gratis ist. Die Leute in Opfikon oder Kilchberg haben das Privileg nicht. Das müsste man auf kantonaler Ebene angehen. Ich ermuntere deshalb alle bürgerlichen Parteien, die heute für diese Vorlage stimmen, das im Kantonsrat zu ändern.*



Karin Weyermann (Die Mitte): Die Mitte begrüsst die Vorlage und stimmt ihr zu. Wir finden den Selbstbehalt von 15 Prozent jedoch angemessen. Dieser Beitrag sollte für die meisten leistbar sein – und für jene, die ihn nicht leisten können, gibt es eine Ausnahmeregelung. Wir sehen die Niederschwelligkeit des Angebots dadurch in keiner Art und Weise gefährdet. Im Gegenteil: Wir sind überzeugt, dass es eine gute Sache ist, wenn einem die Gesundheit auch etwas wert ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Der Pilotversuch brachte gute Erkenntnisse. Einerseits zeigte er, dass das Bedürfnis vorhanden ist. Das Angebot wurde stark genutzt und wir hatten und haben zum Teil Wartelisten. Innerhalb dieser Altersgruppe funktionierte das sehr gut. Jetzt stellt sich die Frage nach der Eigenbeteiligung. Diese hat weder etwas mit neoliberaler Ideologie noch mit Doppelmoral zu tun. Es stellt sich nur die Frage, wie man in Zukunft den grösseren Gesundheitsschutz hat. Wenn man von jenen Leuten, die es bezahlen können, eine kleine Eigenbeteiligung verlangt, machen sich die Leute vielleicht mehr Gedanken darüber, wie sie ihr Sexualverhalten allenfalls anpassen können, damit sie sich weniger testen lassen müssen. Es geht im Sinne der Sensibilisierung darum, dass sich die hauptsächlich jungen Menschen noch etwas mehr Gedanken über ihr Verhalten machen.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Kosten»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 5:

¹Die Stadt trägt die Kosten für das Angebot.

²~~Die Anspruchsberechtigten beteiligen sich im Umfang von höchstens 15 Prozent an den Kosten des Angebots.~~

³~~Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Eigenbeteiligung.~~

⁴~~Er kann Ausnahmen von der Eigenbeteiligung vorsehen, insbesondere bei einkommensschwachen Personen.~~

Mehrheit:	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Yves Henz (Grüne); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Pascal Lamprecht (SP), Susan Wiget (AL)
Abwesend:	Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)



Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS XXX.XXX

Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 20. August 2025²

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt das Angebot der Stadt im Zusammenhang mit der Testung sexuell übertragbarer Infektionen.

Sexuell übertragbare Infektionen Art. 2 Als sexuell übertragbare Infektionen im Sinne dieser Verordnung gelten:
a. HIV;
b. Syphilis;
c. Chlamydien;
d. Gonokokken;
e. Hepatitis B und C.

B. Angebot

Angebot Art. 3 ¹ Das Angebot umfasst folgende Leistungen für ein Testverfahren von sexuell übertragbaren Infektionen:

- a. die Testung;
- b. die individuelle Beratung zur sexuellen Gesundheit.

² Erweist sich im Rahmen eines Testverfahrens eine Testung als nicht erforderlich, besteht dennoch Anspruch auf die entsprechende individuelle Beratung.

³ Bei Hepatitis B beschränkt sich die Testung auf eine Überprüfung des Impfschutzes.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2264 vom 20. August 2025.



Anspruchsberechtigte	Art. 4 ¹ Personen mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in der Stadt Zürich haben Anspruch auf die Leistungen des Angebots, wenn sie: a. das 31. Altersjahr noch nicht vollendet haben; oder b. eine gültige KulturLegi besitzen. ² Für eine Testung auf Hepatitis C müssen die Personen zusätzlich ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit Hepatitis C aufweisen. ³ Die Leistungsbeziehenden erteilen die für die Prüfung ihres Anspruchs erforderlichen Angaben.
Kosten	Art. 5 Die Stadt trägt die Kosten für das Angebot.
Unrechtmässige Inanspruchnahme	Art. 6 ¹ Die zuständige Stelle stellt Leistungsbeziehenden über die Eigenbeteiligung hinaus sämtliche Kosten für erbrachte Leistungen in Rechnung, wenn sie für die Prüfung des Anspruchs unwahre Angaben gemacht haben. ² Sie kann aus Billigkeitsgründen auf eine Nachforderung der Kosten verzichten.
Datenbearbeitung	Art. 7 Die zuständige Stelle bearbeitet Personendaten und besondere Personendaten der Leistungsbeziehenden, soweit sie erforderlich sind für: a. die Überprüfung des Anspruchs; b. die Durchführung und Auswertung der Testung; c. die Beratung zur sexuellen Gesundheit.
Grundsatz	C. Beauftragung Dritter Art. 8 Die Stadt kann Dritte mit der Durchführung des Angebots beauftragen (beauftragte Dritte).
Voraussetzungen	Art. 9 Die Beauftragung ist zulässig an Arztpraxen oder Testzentren, wenn sie: a. auf die Testung von sexuell übertragbaren Infektionen spezialisiert sind; b. sich gezielt an Personen mit erhöhtem oder mässigem Expositionsrisiko für sexuell übertragbare Infektionen richten; c. für die Anspruchsberechtigten einfach zugänglich sind; d. über die personellen medizinischen Ressourcen gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) verfügen; e. als Beratungs- und Meldeinstrument die Beratungs- und Datenverarbeitungssoftware des BAG oder von SwissPrEPared verwenden; f. über genügend Kapazitäten zur Erfüllung des Auftrags verfügen.
Entschädigung	Art. 10 ¹ Beauftragte Dritte werden für die erbrachten Leistungen pro Testverfahren kostendeckend entschädigt, soweit die Kosten: a. marktüblich sind; und b. nicht durch Beiträge Dritter gedeckt sind. ² Die Entschädigung deckt folgende Kosten ab: a. Testkosten; b. Laborkosten; c. Kosten für Medikamente; d. Beratungskosten; e. Pauschale für Personal, Infrastruktur und Vorhalteleistungen.



9 / 9

³ Der Stadtrat legt die Höhe der Pauschale fest.

Leistungsverein-
barung

Art. 11 Die zuständige Stelle schliesst mit den beauftragten Dritten eine Leistungsvereinbarung ab.

D. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

Art. 12 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat